

	Bezugs-Nr:	HM 8.6.1
	Stand:	02
<b>Kombinationsvereinbarung</b>		

## Kombinationsvereinbarung

Alu Rehab AS  
Bedriftsveien 23  
NO-4353 Klepp Stasjon  
Norway

und

AAT Alber Antriebstechnik GmbH  
Ehestetter Weg 11  
DE-72458 Albstadt  
Germany

als die Hersteller der

Rollstühle: <b>Netti I, Netti II, Netti III, Netti 4U Comfort CE PLUS, Netti 4U Comfort CES PLUS, Netti 4U Comfort CES, Netti 4U Comfort CED(S), Netti 4U CE, Netti 4U CED, Netti Sense, Netti Mini, Netti Svipp, Netti Svipp Recline, Netti 4U Comfort FA, Netti Base</b>	Product: <b>v-max</b>
---	--------------------------

erklären hiermit, dass die oben genannten Produkte unter den folgenden Bedingungen miteinander kombiniert werden können:

1. *Die notwendigen Halterungen müssen an der Basis des Rollstuhlrahmens befestigt werden.*  
Sollte es notwendig werden die Halterungen an anderen Teilen des Rollstuhls zu befestigen, müssen die geeigneten Stellen individuell bestimmt und von beiden Partnern genehmigt werden.
2. *Konstruktionsänderungen am Rollstuhl sind zugelassen.*  
Sollte es notwendig werden den Rahmen des Rollstuhls zu verändern oder Teile zu entfernen oder hinzuzufügen, müssen solche Modifizierungen vom Rollstuhlhersteller genehmigt werden.
3. *Die Bausinstruktionen des Benutzerhandbuches müssen eingehalten werden.*  
Falls Spezialhalterungen für bestimmte Rollstühle notwendig werden, müssen deren Design und Herstellung von beiden Parteien genehmigt werden. Diese beiderseits akzeptierten Halterungen müssen von speziellen Anbauanleitungen begleitet werden.
4. *Technische Einschränkungen bezüglich der Kombination müssen detailliert angegeben werden.*  
Sollte einer der beiden Parteien der Meinung sein, dass eine Kombination eine bestimmte Ausstattung benötigt (z.B. Räder einer bestimmten Größe, etc) muss dies von beiden Parteien genehmigt werden und in die zusätzlichen Anbauanleitungen aufgenommen werden.
5. *Die Motoreinheit darf keine Funktionen oder Einstellungen des Rollstuhls beeinträchtigen.*  
Es sind jedoch bestimmte Änderungen bezüglich der ursprünglichen Anpassungsmöglichkeiten des Rollstuhls akzeptabel, vorausgesetzt diese haben keinen Einfluss auf die Sicherheit des Rollstuhls.
6. *Jegliche zusätzlichen Einschränkungen bezüglich einer Kombination müssen von beiden Parteien vereinbart werden.*

Die genannten Motoreinheiten sind mit dem CE Siegel versehen und halten die Regeln der Richtlinie 2007/47/EG für medizinische Geräte Klasse 1 ein. Die oben genannten Konditionen vorausgesetzt erklären die Hersteller hiermit, dass eine Kombination der Produkte diese Bedingungen auch einhalten. Falls gebrauchte Produkte für eine Kombination eingesetzt werden, müssen diese zuerst inspiziert werden im Einklang mit deren Recyclinginstruktionen. Das gilt auch, wenn eine Motoreinheit an einen Rollstuhl angebaut werden soll, die aufgrund ihres Alters nicht mit dem CE Zeichen versehen ist. Falls Regeländerungen eintreten oder Konstruktionsänderungen an den Produkten vorgenommen werden, sollen beide Parteien prüfen, ob diese Änderungen die Gültigkeit dieser Vereinbarung beeinträchtigen.

Sollte es einen Vorfall mit einer Kombination geben, die eine Meldung der nationalen Behörden notwendig machen würde, soll eine Kopie dieser Vereinbarung beigelegt werden.

Diese Vereinbarung soll für einen undefinierten Zeitraum nach ihrer Unterzeichnung gelten. Sie kann jedoch schriftlich aufgekündigt werden indem jede der beiden Parteien eine Kündigungsfrist von 30 Tagen einhält.

**ALUREHAB**  
Bedriftsveien 23  
NO-4353 KLEPP ST. - NORWAY  
14.08.2013 941 181 953 MVA  
Alu Rehab AS  
Bedriftsveien 23, Klepp St, Norway  
CEO Kjetil Gausel

Datum

14.08.13  
Datum

**AAT/Alber Antriebstechnik GmbH**  
Ebingen · Ehstetter Weg 11  
DE-72458 Albstadt  
Tel +49.74 31.12 95 - 0  
Fax +49.74 31.12 95 - 35  
**AAT**  
AAT Alber Antriebstechnik GmbH  
i.V. Luigi Bruno  
Qualitätsmanagement

Formular erstellt am: 13.04.10	erstellt von: L. Bruno	geprüft am: 13.04.10	geprüft von: L. Bruno	Seite 1 von 1
HM 8.6.1 Kombinationsvereinbarung				